

Eingangsformel

Auf Grund des § 9 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 der Satzung in der Fassung der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Fulda am 4. Juni 2009, von denen § 9 Absatz 2 Nummer 1 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2011 eingefügt worden ist, hat der Vorstand folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beitragspflicht

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend der satzungsmäßigen Ziele zu gewährleisten.

§ 2 Höhe der Beiträge

- (1) Die Höhe des Jahresbeitrags für ordentliche Mitglieder beträgt 10,00 EUR.
- (2) Fördermitglieder legen ihren Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen fest, wobei mindestens der Betrag in Absatz 1 anzusetzen ist.
- (3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Beginn der Beitragspflicht

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar des Geschäftsjahres im Voraus fällig. Bei Neumitgliedern ist der Beitrag zum Ende des Eintrittsmonats fällig.
- (2) Bei einem Eintritt nach dem 31. Juli ermäßigt sich der Beitrag für das laufende Geschäftsjahr auf 50 % des Jahresbeitrags.
- (3) Bei einem Eintritt nach dem 31. Oktober wird für das laufende Geschäftsjahr kein Beitrag mehr erhoben.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Lastschriftverfahren. Die Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften sind vom Mitglied zu tragen, sofern den Verein kein Verschulden trifft.
- (2) Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei sind als Verwendungszweck der Name des Mitglieds und das Beitragsjahr anzugeben.

§ 5 Ermäßigungen, Ausnahmen

- (1) Der Vorstand kann auf Antrag in bestimmten Fällen Ermäßigungen oder Ausnahmen von der Beitragsordnung genehmigen.
- (2) Ehrenmitglieder sind gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung von der Pflicht zur Zahlung der Beiträge befreit.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitrittsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 26. Oktober 2011 beschlossen. Sie tritt am 1. November 2011 in Kraft.